



**Mitteilungen des Bundes der Ruhestandsbeamten, Rentner und Hinterbliebenen im dbb
Landesverband Rheinland-Pfalz Adam-Karrillon-Str. 62 55118 Mainz**

Ausgabe 1/ 2015

Juni 2015

Tarifergebnis 2015 wird auf Beamte und Versorgungsempfänger übertragen

Sehr geehrte Kolleginnen,
sehr geehrte Kollegen!

Das Ministerium der Finanzen hat dem dbb nach der entsprechenden Grundsatzbilligung des Ministerrates den Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015 und 2016 zur Stellungnahme zugeleitet. Mit dem Entwurf soll das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder zeit- und wirkungsgleich auf die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger übertragen werden. Der Entwurf entspricht den Zusagen der Landesregierung. Es kommt weder zu Abstrichen noch werden die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger von der Linearanpassung ausgeklammert. Dem Vernehmen nach werden solche Modelle auch in anderen Bundesländern diskutiert, die sich noch nicht zur Übernahme des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung entschlossen haben. Neben Rheinland-Pfalz haben lediglich Bayern, Hamburg und Sachsen die Übernahme des Tarifergebnisses beschlossen. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf sieht lineare Anpassungen für das Jahr 2015 rückwirkend zum 1. März 2015 um 2.1 Prozent vor, bezogen auf die Tabellenwerte mit Stand 31. Dezember 2014. Die 1-prozentige Erhöhung zum 1. Januar 2015 wird also im Ergebnis angerechnet.

Für das Jahr 2016 sieht der Entwurf zum 1. März 2016 eine Linearanpassung um 2.3 % vor, mindestens jedoch 75.00 €. Laut Pressemitteilung der Landesregierung löst die Anpassung der Bezüge für das Jahr 2015 Mehrkosten von rund 87 Millionen Euro aus, die im Haushaltsvollzug darstellbar sind. Im Landeshaushalt 2016 müssen rund 182 Millionen mehr veranschlagt werden. Um das Gesetzgebungsverfahren zeitnah zu realisieren, plant das Ministerium der Finanzen mit einem kurzen Verbändebeteiligungsverfahren und mit einer Entscheidung des Ministerrates im Juni, damit der Entwurf dem Landtag zugeleitet werden kann. Das parlamentarische Verfahren wird dann vom Landtag bestimmt.

Allerdings sind laut Sitzungsplan im Juli noch zwei Plenarsitzungstermine anberaumt. Deshalb ist vielleicht noch vor der Sommerpause mit einer Verabschiedung des Gesetzes zu rechnen.